



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

**Gebührenkalkulation der  
Selbstanlieferungsgebühren  
ab 2024**

# Veranlassung

- ◆ Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich betreibt insgesamt sechs Wertstoffhöfe, an welchen die Bürger des Landkreises Abfälle selbst anliefern können.
- ◆ Der Landkreis Aurich hat hierfür eine Selbstanlieferungsgebührensatzung erlassen, um die Anlieferer an den Transport, Verarbeitungs- und Entsorgungskosten zu beteiligen.
- ◆ Die Gebührensätze für die Übernahme der Abfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb sind in der Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 17.12.2021, festgelegt.
- ◆ Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung, wurde eine Preisprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine Preisanpassung notwendig ist, um weiterhin dem Verursacherprinzip gerecht zu werden.

# Gebührenkalkulation 2024 der Selbstanlieferungsgebühren - Mengen 2023 -

Sorte	Menge/t 2023
Holz aus Baumaßnahmen	5.826
Restabfall einschl. Baustellenabfall	6.026
Sperrmüll	2.410
Grünabfall (Gras, Laub, Heckenschnitt)	5.702
Baum- und Strauchschnitt	1.999
Asbestzementabfall	432
Mineralfaserabfall	171
Bitumen/Teerpappe	213
Flachglas	116
Bioabfall/Küchenabfälle	9
	22.904 t

# Gebührenkalkulation der Selbstanlieferungsgebühren

- ◆ Die Kosten für die Wertstoffhöfe (Kapitaldienst für die Errichtung der Anlagen, Personalkosten, Kosten für Geräte usw.) belaufen sich auf insgesamt 3,03 Mio. € p.a..
- ◆ Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen aus Vorhaltekosten, Transport, Behandlungs- und Entsorgungskosten zusammen.
- ◆ Würden die Vorhaltekosten in voller Höhe in die Selbstanlieferungsgebühren einkalkuliert, müssten zur Kostendeckung die bisherigen Gebührensätze um mehr als das Doppelte angehoben werden.  
Das würde vermutlich dazu führen, dass die selbst angelieferten Mengen an den Wertstoffhöfe deutlich zurückgehen und im Gegenzug die Kosten der Hausmüllabfuhr überproportional zunehmen.
- ◆ Daher werden die Vorhaltekosten der Wertstoffhöfe überwiegend über die Grund- und tlw. über die Leistungsgebühr finanziert.
- ◆ Die hohen Anlieferungsmengen an den Wertstoffhöfen zeigen, dass die Höhe der bisher festgesetzten Gebühren an den Wertstoffhöfen vor sechs Jahren von den Bürgern akzeptiert wurden.
- ◆ Die Fortschreibung der Gebührenhöhe aufgrund der Kostensteigerungen ist erklärbar, so dass zu erwarten ist, dass diese neuen Gebührensätze ebenfalls akzeptiert werden.

# Gebührenkalkulation der Selbstanlieferungsgebühren - Kostentatbestände -

Die durch Selbstanlieferungsgebühren zu finanzierenden Kosten resultieren aus Transport- sowie aus Behandlungs- und Entsorgungskosten.

Bei den Transporten sind folgende Kosten zu berücksichtigen:

- von den Wertstoffhöfen auf den Inseln zum Festland (Seetransport),
- von Norddeich bzw. von den Wertstoffhöfen Hage und Georgsheil nach Großefehn,
- aus Großefehn zum jeweiligen Verwerter/Entsorger,

Bei den Behandlungs- und Entsorgungskosten sind u. a. folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Vorbehandlungskosten von Restabfällen und Sperrmüll in der MBA
- Aufbereitung von Altholz zu definierten Brennstoffen für Biomassekraftwerke
- Deponierung von Stabilat auf der Deponie Mansie im LK Ammerland
- Verwertung der HWR-Fraktion im Kraftwerk Bremen
- Behandlung von Bio- und Grünabfällen im Kompostwerk und in der Grünabfallbehandlungsanlage Großefehn

# Gebührenkalkulation der Selbstanlieferungsgebühren - Kosten -

In der nachstehenden Tabelle sind die Kosten für Transporte und Entsorgung, jeweils bezogen auf 1 Tonne, aufgeführt.

Abfallart	Transportkosten €/Mg	Entsorgungswege	Entsorgungskosten €/Mg	Gesamtkosten €/Mg
Holz	77,72	Brüning/Reterra/Statkraft	0,00	78,00
Restabfall/Baustellenabfall	56,92	MBA Großefehn, Dep. Mansie,	231,36	288
Sperrmüll	114,46	Kraftwerk Bremen	231,36	346
Grünabfall	25,46	Grünabfallbeh.anl. Großefehn	90,58	116
Baum- und Strauchschnitt	16,66	Grünabfallbeh.anl. Großefehn	59,50	76
Asbestzementabfall	40,41	Dep. Haschenbrok, LK Ol.	152,80	193
Mineralfasern	341,61	Dep. Ihlenberg, Meck.Pom.	378,67	720
Bitumen/Teerpappe	37,96	Fa. Augustin, Emsland	267,35	305
Flachglas	48,41	Fa. Reiling, Glashütte Lünen	36,33	85
Bio-/Küchenabfall	96,94	Kompostwerk Großefehn	119,21	216

# Grundlagen der Gebührenkalkulation

Aus der Addition der Transport- und Entsorgungskosten sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung wurden die neuen Gebühren entwickelt.

Hierbei wurde Folgendes berücksichtigt:

- Seit der Festlegung von Gebührensätzen für das Jahr 2022 sind zwei Jahre vergangen. Der Verbraucherpreisindex ist in diesem Zeitraum um 12,9 % angestiegen.
- Im Entsorgungsbereich sind die Kosten teilweise noch stärker gestiegen.
  - Die Entsorgungskosten steigen ab 2024 wegen der Anhebung des CO<sub>2</sub>-Preises von 30 €/Mg auf 40 €/Mg; die Entsorgungskosten steigen dadurch alleine bei der HWR-Fraktion um rd. 20 €/Mg.
  - Die Transportkosten steigen ab 2024 wegen der Erhöhung der Maut (+ *ca.* 70 % = 2,31 €/l bzw. rd. 60 €/100 km)

Das heißt: Ein angemessener Anstieg muss sich irgendwo zwischen 10 % und 20 % bewegen.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die bisherigen Gebühren nach Masse und Volumen und die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze:

# Festlegung der neuen Gebührensätze je Tonne

- diese gelten für Anlieferer ab 200 kg -

Sorte	Kosten gesamt	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Veränderung
Holz	<b>78 €/t</b>	120 €/t	<b>120 €/t</b>	0 %
Restabfall/Baustellenabfall	<b>288 €/t</b>	200 €/t	<b>250 €/t</b>	+ 25 %
Sperrmüll	<b>346 €/t</b>	80 €/t	<b>120 €/t</b>	+ 50 %
Grünabfall	<b>116 €/t</b>	80 €/t	<b>90 €/t</b>	+ 13 %
Baum- und Strauchschnitt	<b>76 €/t</b>	40 €/t	<b>60 €/t</b>	+ 50 %
Asbestzementabfall	<b>193 €/t</b>	210 €/t	<b>230 €/t</b>	+ 10 %
Mineralfaserabfall	<b>720 €/t</b>	520 €/t	<b>720 €/t</b>	+ 38 %
Bitumen/Teerpappe	<b>305 €/t</b>	290 €/t	<b>320 €/t</b>	+ 10 %
Flachglas	<b>85 €/t</b>	117 €/t	<b>100 €/t</b>	+ 45 %
Bioabfall/Küchenabfälle	<b>216 €/t</b>	120 €/t	<b>140 €/t</b>	+ 17 %

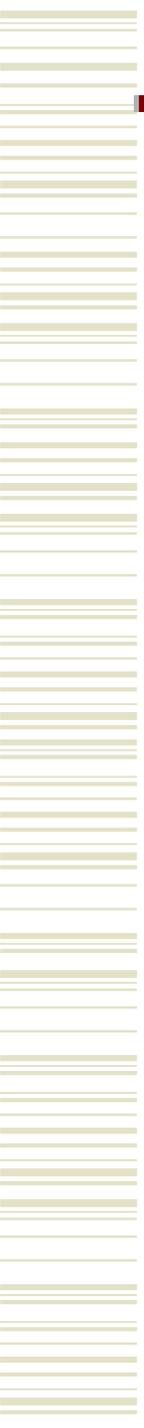
# Umrechnung in neue volumenbezogene Gebührensätze

- diese gelten bis zu einer Anlieferungsmenge von 2 m<sup>3</sup> -

<b>Abfallart</b>	<b>neue Gebühr je t</b>	<b>Faktor</b>	<b>bish. Gebühr - 500 l</b>	<b>neue Gebühr - 500 l</b>	<b>Delta</b>
Holz	120 €/t	0,25	<b>12,00 €</b>	<b>15,00 €</b>	+ 25 %
Restabfall/Baustellenabfall	250 €/t	0,14	<b>15,75 €</b>	<b>31,50 €</b>	+ 11 %
Sperrmüll	120 €/t	0,15	<b>8,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	+ 13 %
Grünabfall	90 €/t	0,20	<b>7,50 €</b>	<b>9,00 €</b>	+ 20 %
Baum- und Strauchschnitt	60 €/t	0,10	<b>2,50 €</b>	<b>3,00 €</b>	+ 20 %
Asbestzementabfall	230 €/t	0,50	<b>52,50 €</b>	<b>58,00 €</b>	+ 10 %
Mineralfaserabfall	720 €/t	0,10	<b>35,00 €</b>	<b>36,00 €</b>	+ 3 %
Bitumen/Teerpappe	320 €/t	0,40	<b>87,50 €</b>	<b>64,00 €</b>	- 27 %
Flachglas	100 €/t	0,90	<b>33,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	- 18 %
Bioabfall/Küchenabfälle	140 €/t	0,40	<b>30,00 €</b>	<b>28,00 €</b>	- 7 %

# Gebührenkalkulation der Selbstanlieferungsgebühren

- ◆ Die neuen Gebührensätze tragen der Kostenentwicklung der letzten Jahre Rechnung.
- ◆ Ohne eine Anpassung der Gebührensätze für die Selbstanlieferung von Abfällen müssten die Kostensteigerungen ausschließlich über die Grund- und die Leistungsgebühren gedeckt werden.
- ◆ Um das mit dem Erlass der Selbstanliefergebührensatzung im Jahr 2012 eingeführte Verursacherprinzip fortzuführen, dass derjenige, der viel Abfall produziert auch verstärkt an den Kosten der Entsorgung beteiligt wird, ist es folgerichtig, die Gebühren entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung in regelmäßigen Abständen anzupassen.
- ◆ Daher wird vorgeschlagen, den neuen Gebührensätzen ab 2024 und der Änderung der Selbstanlieferungsgebührensatzung zuzustimmen.



# Gebührenkalkulation der Selbstanlieferungsgebühren



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!